

# Feuchtarbeit Angebots- oder Pflichtvorsorge?

(nach TRGS 401 Stand 11/22)

## 1. Berechnung der Dauer des Hautkontakts zu Wasser oder wässrigen Flüssigkeiten (auch wässrige Desinfektionsmittel)?

Addieren Sie die Dauer der einzelnen Tätigkeiten. (Achtung: nur direkter Hautkontakt, also nur Tätigkeiten, bei denen keine Handschuhe getragen werden.)

## 2. Kreuzen Sie an, ob nachstehende Kriterien für Ihre Mitarbeiterin / Ihren Mitarbeiter erfüllt sind:

Hautkontakt zu Wasser oder wässrigen Flüssigkeiten von regelmäßig

- mehr als 2 Stunden
- 4 Stunden und mehr pro Arbeitstag

Hautkontakt zu Wasser oder wässrigen Flüssigkeiten (Dauer unerheblich) und im häufigen Wechsel

- Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen (11 bis 20 mal)
- Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen (mehr als 20 mal) pro Arbeitstag

Waschen der Hände

- 15 bis 24 mal
- mind. 25 mal pro Arbeitstag

Tragen von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen im Wechsel mit häufigem

- Waschen der Hände (6 bis 10 mal)
- Waschen der Hände (mehr als 10 mal) pro Arbeitstag

### Ergebnis:

- Sie haben mindestens ein Kreuz bei „rot“? Es ist eine **Pflichtvorsorge** zu veranlassen.
- Sie haben kein „rotes“ Kreuz, aber mindestens 1 Kreuz bei „grün“? Es muss eine **Angebotsvorsorge** angeboten werden.